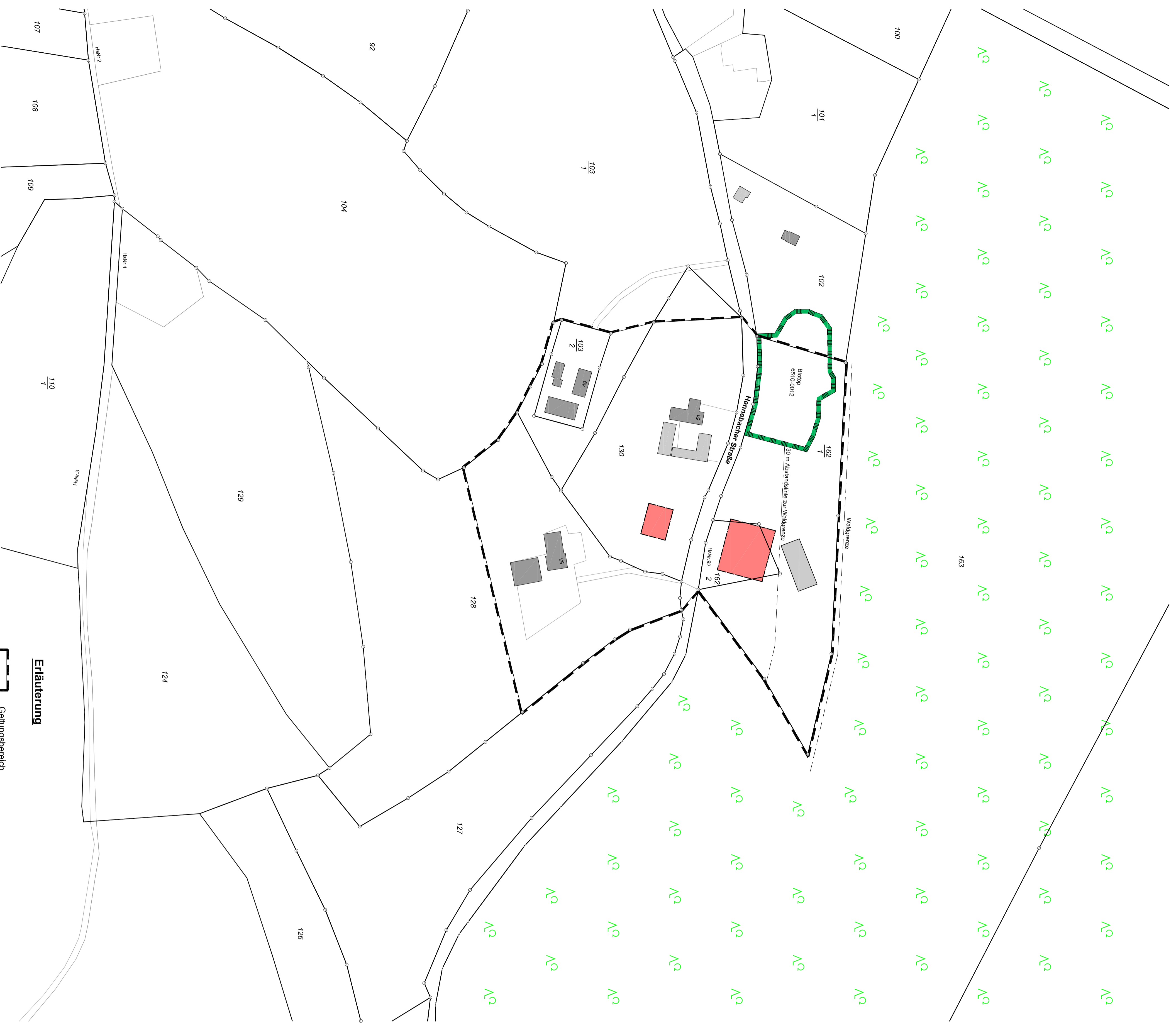
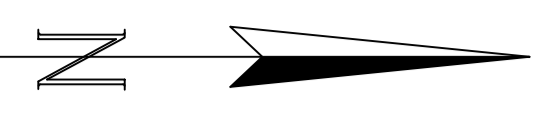


Entwurf Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach" Lageplan Maßstab 1:1000



- Erläuterung**
- Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
 - Darstellung der bebaubaren Flächen
 - Abstandslinie zur Waldgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnr. 130
 - Flurstücksnr. 152
 - Bestand Gebäude
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

AUSSENBEREICHSSATZUNG "ROHRBACH IN RICHTUNG HENNEBACH"

Nach §§ 10 und 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2003 (BGBl. I S. 1723) i.V. mit § 4 (1) der Staats-Gemeinderordnung (StbG, GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.03.2018 (StbGVOBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (StbGVOBl. S. 705) ist die Sitzung am die Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach" beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den Bereich der Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach" werden gemäß dem im beigefügten Lageplan Maßstab 1:1000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Vorhaben

Im Hinblick auf die in § 1 festgelegten Grenzen führt die planmäßige, zweifelhafte zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 im Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB Der Errichtung = Änderung zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
 - der Errichtung oder Vervollständigung einer Silberriedelung bedürftig lassen.
- Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 1, 2 und 4 BauGB unberührt.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmungen

Im Geltungsbereich wird die Möglichkeit geschaffen im dargestellten Baufeld die Errichtung von Erdmännchenhäusern mit Nebengebäuden zuzulassen.

§ 4 Inhaltswort

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Verfahrenstermine

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates Bad Brambach am gefasst.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt in der Sitzung am die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach".

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach" in der Fassung vom ist erstinst. der Begründung in der Sitzung vom im Blick in der Zeit von bis im Rathaus am zur öffentlichen Auslegung aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anzeigen während der Auslegungfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am an den Ausstattersstellen erfolgt. Präsentatives in der freien Phase sowie im Außenbereich ist mit dem Hinweis, dass Anzeigen während der Bekanntmachung nur während der Auslegungfrist im zweiten Landessportplatz zugänglich.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am und die vorgebrachten Anregungen der Bürger in der Sitzung am geprüft und das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Die zugrundeliegende Überzeichnung der Planzeichnung mit der Darstellung im Legenheitsabster Dieser Beiliegung bezieht sich nicht auf die Richtgröße des Inhaltes.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.

Ort, Datum (Siegel) LPA Amt für Kaiser und Geoformation

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt in der Sitzung am die Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach".

Bad Brambach, den

(Siegel)

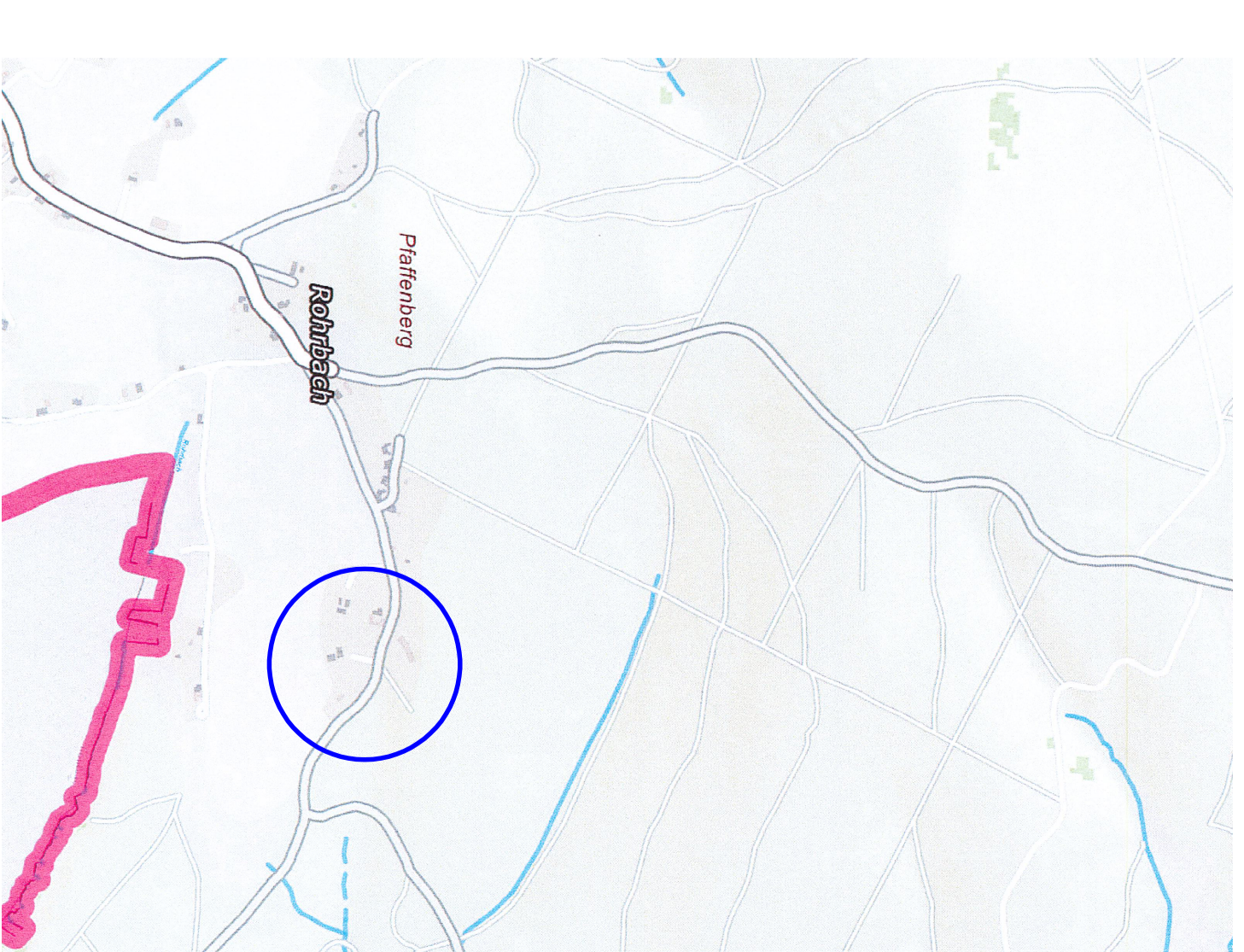
Schürme
Amtsvorw.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der der Plan zur Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am an den Ausstattersstellen sowie in der Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung am im Rathaus am In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der schriftlichen oder mündlichen Vorgebrachte von Verfahrens- und Formvorschriften und von beschränkten Möglichkeiten der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB * § 4 Abs. 4 StbGVO) hingewiesen worden.

Bad Brambach, den

(Siegel)

Schürme
Amtsvorw.



Übersichtsplan

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Dipl.-Ing. (FH) Christian Becker

GEMEINDE BAD BRAMBACH

**ENTWURF
AUSSENBEREICHSSATZUNG
"ROHRBACH IN RICHTUNG HENNEBACH"**

Parzellennr.: 01/2024	Maßstab: 1:1000
Planzahl: 07/254	Entwurf: 03/21
Bauführer:	Entwurfverfasser:
Stempel Unterschicht	Stempel Unterschicht